



Brüssel, den 9. November 2018
(OR. en)

13255/18

ATO 79
CONOP 93

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	12686/18 ATO 67 CONOP 85 + ADD 1
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über die Zustimmung zum Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und der Organisation für die Entwicklung der Energiewirtschaft auf der koreanischen Halbinsel (KEDO) durch die Kommission – Annahme

1. Am 14. Mai 2018 hat der Rat seinen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission, die Verlängerung des Abkommens zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und der Organisation für die Entwicklung der Energiewirtschaft auf der koreanischen Halbinsel (KEDO) auszuhandeln, angenommen¹.
2. Am 28. September 2018 hat die Europäische Kommission eine Empfehlung zur Annahme des vorstehend genannten Beschlusses des Rates auf der Grundlage von Artikel 101 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft vorgelegt.
3. Mit seinem Beschluss wird der Rat dem Abschluss eines Abkommens, mit dem die Anwendbarkeit des vorherigen, am 31. Mai 2015 abgelaufenen Abkommens zwischen der Euratom und der KEDO für den Zeitraum vom 1. Juni 2015 bis 31. Mai 2018 (mit der Möglichkeit einer Verlängerung über den 31. Mai 2018 hinaus) sichergestellt wird, durch die Europäische Kommission zustimmen.

¹ Vgl. Anlage zu Dok. 7884/18 RESTREINT.

4. Die Gruppe "Atomfragen" hat im Anschluss an ein Verfahren der stillschweigenden Zustimmung, das vom 10. bis 16. Oktober 2018 stattfand, Einvernehmen über den in Dokument 12686/18 + ADD 1 enthaltenen Wortlaut dieses Beschlusses erzielt. Das genannte Dokument wurde wie üblich von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet.
5. Der AStV könnte den Rat daher ersuchen,
 - den Text in der Fassung des Dokuments 13263/18 als A-Punkt anzunehmen.
